



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) HG Süd 1
--

Nummer

1	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	7	0	9
2. Waldfläche in Hektar	3	0	4	8
3. Bewaldungsprozent	6		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X		X	X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt in der südlichen Münchner Schotterebene. Die Böden sind sehr flachgründig durchwurzelbare Kiesböden. Die Wasserspeicherkapazität ist gering, die Sturmgefährdung hoch. Altbestände sind von der Fichte dominiert, Mischbaumarten (Laubholz und Tanne) sind nur einzeln beigemischt, wobei der Fichtenanteil in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Schadereignissen (Stürme, Borkenkäfer) zurückgegangen ist. Die Hegegemeinschaft liegt in einem Schwerpunktbereich des Waldumbaus hinzu stabilen Mischbeständen. Die Hegegemeinschaft ist geprägt von größeren Waldkomplexen um die Rodungsinseln der Gemeinden Hofolding, Faistenhaar, Dürnhaar, Brunnthal und Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Die Waldflächen haben laut Waldfunktionskartierung besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Erholung. Die Wälder sind großflächig durch Rechtsverordnung als Bannwald ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Nachdem örtlich für die

Fichte und Kiefer die Prognose im Klimawandel von sehr hohem bzw. hohem Anbaurisiko, für Tanne, Buche, Stieleiche, Bergahorn von sehr geringem bis geringen Anbaurisiko ausgeht, sind die klimatoleranten Mischbaumarten für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft wichtig.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 34 Verjüngungsflächen 426 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Fichte mit 67,6%, neben Edellaubholz mit 18,1%. Weitere Baumarten kommen nur in geringerer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil ist von 15,9% im Jahr 2021 auf 30,5% im Jahr 2024 gestiegen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 7,3% höher als 2021 (1,4 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 53,8% Fichten, 23,1% sonstiges Laubholz, 9,9% Edellaubbäume, 6,3% Buchen und 4,7% Eichen. Weitere Baumarten (Tanne und Kiefer) kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil liegt mit 44,0% höher als 2021 (36,3%). Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 4% auf 9,1%, beim sonstigen Laubholz von 54,6% auf 69,3%, beim Edellaubholz von 28,4% auf 39,1% und bei der Buche von 21,4% auf 36,8% gestiegen. Die Eiche ist auch 2024 mit nennenswerter Stückzahl vertreten und weist mit 83,0% einen höheren Leittriebverbiss als 2021 (74,4%) auf. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss beim Laubholz bei 59,3 %. Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, und zwar bei der Fichte 20,2% (2021: 7,6%), Buche 54,6% (2021: 40,2%), sonstiges Laubholz 77,6 % (2021:62,7%), Edellaubholz 49,6 % 2021:), und Eiche 93,8 % (2021: 84,1%). Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartennanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter der Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 302 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 45,0% Sonstiges Laubholz, und 28% Fichten. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Fegeschäden sind an 7,0 % aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) erforderlich. Laubholz samt sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und hat damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Die Tanne ist nur mit einem geringen Anteil in der Waldverjüngung vertreten. Die weniger verbissgefährdete Fichte wird in geringem Ausmaß verbissen. Der Leittriebverbiss ist bei Fichte, Buche, Edellaubholz Eiche und dem sonstigen Laubholz angestiegen. Zwei Verjüngungsflächen sind 2024 vollständig und drei teilweise geschützt, 2021 waren zwei Verjüngungsflächen vollständig und keine teilweise geschützt. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss beim Edellaubbäumen, sonstigen Laubholz und insbesondere bei der Eiche ist zu hoch, um einen nennenswerten Mischbaumanteil zu gewährleisten. Insbesondere bei der verbissemphindlichen Eiche führt ein Leittriebverbiss von 83% zu einer Entmischung. Die Eiche, Edellaubbäume und die sonstigen Laubhölzer sind aber wichtige Mischbaumarten und sollten beim Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern im bemessenen Umfang beteiligt sein. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Esche als Edellaubholz aufgrund des Eschentriebsterbens gefährdet ist und damit das sonstige Laubholz an Bedeutung als Mischbaumart gewinnt.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss wird insgesamt als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wir empfehlen in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Süd I gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode differenziert zu erhöhen. In Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss i.d.R. beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektorin, Dagmar, Rothe
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“